



# Leistungsbeschreibung

(Stand Oktober 2022)

**Für das Angebot**

## **Intensivpädagogische Einzelbetreuung Lettland**

**Doku iela 16 LV - 3601 Ventspils Latvija**



### **1. Standort**

Auslandsstandort Lettland, Vorort von Ventspils (Republik-Stadt)

Hauptstadt der Verwaltungseinheit: Ventspils (5km),

## 1.1 Anschrift

Doku iela 16 LV - 3601 Ventspils Latvija

## 1.2 Lage

Das Haus steht an einer Straße, die eher ein Feldweg ist und hat in der Nachbarschaft vorwiegend als Gärten genutzte und nur diskontinuierlich besuchte Grundstücke. In 200m Entfernung ist ein Fluß mit Angel- und Bademöglichkeit. Das Stadtzentrum von Ventspils ist über 5 km entfernt. Etwa in gleicher Entfernung liegt der Strand der Ostsee.

Die Stadt Ventspils ist mit ca. 42.000 Einwohnern eine der größten Städte Lettlands mit vollständiger Infrastruktur wie Einkaufsmöglichkeiten, Schwimmbad, medizinischen Einrichtungen und Freizeiteinrichtungen. Über den Hafen gibt es alle 2 Tage eine Direktverbindung per Fähre nach Travemünde.

Die Hauptstadt Riga mit der deutschen Botschaft und dem nächstgelegenen Flughafen ist 190km entfernt und sehr gut mit öffentlichen Verkehrsmittel zu erreichen.

## 1.3 Ansprechpartner

Herr Grigori Komissarov (Pädagoge mit mehr als 20jähriger Erfahrung in der Einzelbetreuung), Herr Tomas Olberkis (Pädagogischer Leiter und Berater in Deutschland), Frau Tatiana Komissarova (kaufmännischer Leiter in Deutschland).

Aufnahmeanfragen sind bitte zu richten an:

MOST e.V.

Salzstr. 143

07551 Gera

## 1.4 Einzugsgebiet

*Ein zuständiger örtlicher Träger der Jugendhilfe nach dem SGB VIII existiert nicht.*

*Hilfe für Kinder und Jugendliche aus dem gesamten Bundesgebiet ist möglich.*

## 2. Zielgruppe/Platzzahl

Kinder / Jugendliche / junge Volljährige ab 12 Jahre, deren spezifische Lebenssituation ein Wohnen in der Herkunftsfamilie nicht ermöglicht und einen hohen sozialpädagogischen Betreuungsbedarf benötigen. Bei Aufenthalten über 90 Tage muss die Notwendigkeit einer Auslandsmaßnahme inhaltlich im Hilfeplan begründet werden.

Platzzahl 1

### 2.1 Aufnahmevoraussetzungen

Bei einer Krisenintervention / Clearingphase (bis 90 Tage) muß sichergestellt sein, daß:

- der junge Mensch gesundheitlich für die Maßnahme geeignet ist und keine akute

Drogenabhängigkeit vorliegt (Situation unmittelbar nach Entgiftung möglich)

- Eine Eigenmotivation für die Maßnahme vorliegt
- Die deutsche oder eine andere Staatsbürgerschaft der europäischen Union oder eine Aufenthaltsgenehmigung vorliegt, die eine Rückkehr nach Deutschland ermöglicht und ein entsprechendes Personaldokument existiert.
- Ein entsprechender individueller Leistungsvertrag mit dem fallzuständigen Jugendamt abgeschlossen wurde.

Bei einer Auslandsmaßnahme (ab 90 Tage bis max. 12 Monate) muß zusätzlich gewährleistet sein daß:

- Ein Anschlußmaßnahme in Deutschland geplant ist bzw. eine entsprechende Planung Teil der Hilfeplanung ist.
- Eine gesundheitliche Eignung ärztlich festgestellt wurde.
- Eine Zustimmung der lettischen Jugend- und Meldebehörden für den Aufenthalt vorliegt
- Eine Anmeldung im Rahmen des Konsultationsverfahren nach der Brüsseler Iib-Verordnung vorgenommen wurde.

Ein Konsultationsverfahren ist nur notwendig, wenn die Betreuung durch lettische Staatsbürger erfolgt, was in unserem Projekt nicht der Fall ist.

## 2.2 Ausschlusskriterien

- akute Suizidalität
- akute Selbst- und / oder Fremdgefährdung
- Alkoholabhängigkeit

## 2.3 Rechtsgrundlagen

§§ 27, 35, 38 ggf. 41 SGB VIII als Leistungsparagrafen

Alternativ § 27 (2) als Leistungsparagraf

§§ 36, SGB VIII für die Hilfeplanung

§ 78b (1) alternativ auch § 78b(3) SGB VIII für die Kostenübernahme

## 2.4 Platzkapazitäten

Die Projektstelle hat 2 sich abwechselnde innewohnende Fachkräfte, die ggf. durch eine Assistenz unterstützt werden. Damit ist eine Belegung mit 1 jungen Menschen bei einer ständigen Betreuungsdichte von 1:1 möglich. Die Belegung mit 2 jungen Menschen kann in begründeten Ausnahmefällen (z.B. Unterbringung von Geschwistern) erfolgen. Allerdings ist in der Praxis davon auszugehen, daß nur in Einzelfällen die Konstellation zweier junger Menschen sinnvoll ist und der Projektplatz insbesondere auch deshalb in Anspruch genommen wird, weil eine Interaktion mit anderen Jugendhelfekandidaten ausgeschlossen werden soll. In diesem Fall muß das Einverständnis von beiden belegenden Jugendämtern bei Preisgabe der Informationen über den jeweils anderen Fall eingeholt werden.

In Einzelfällen ist auch eine Betreuungsdichte von 1,5:1 oder 2:1 notwendig, was einen 2. Platz von vornherein ausschließt

## 3. Pädagogische Ziele der Hilfeform

### 3.1 Pädagogische Ansätze

Die pädagogische Maßnahme umfasst den gesamten Alltag des jungen Menschen und versteht sich auf ganzheitliche Ziele, welche die Gesamtpersönlichkeit betreffen. Richtungweisend ist die Integration der verschiedenen Ebenen:

- Sozial: Herausbildung sozialer und kommunikativer Fähigkeiten, Förderung individueller Persönlichkeitsbildung und Ausprägung der Beziehungsfähigkeit.
  - Förderung sozialer Kompetenzen und von Empathie
  - Entwicklung von Selbstvertrauen und Selbstwertgefühl.
  - Erwerb von Toleranz und Achtung gegenüber anderen.
  - Entwicklung / Ausbau von Teamfähigkeiten im Freizeit- und Leistungsbereich.
  - Ausprägung von Ausdrucks- und Kommunikationsfähigkeit.
  - Erlernen von Konflikttoleranz, Entwicklung von Konfliktlösungskompetenzen.
  - Aufbau tragfähiger Beziehungen zu den Betreuern.
  -
- Alltagsstrukturell: Befähigung zur Alltagsbewältigung und Selbstständigkeit.
  - Einüben von Routinefähigkeiten des Alltags, insbesondere im Bereich der Körperpflege und Selbstversorgung (Waschen, Essen zubereiten, Aufräumen des eigenen Zimmers)
  - Weiterentwicklung von Fähigkeiten der Selbstbeschäftigung (Lesen, konstruktives Spiel, technische Beschäftigungen)
  - Erlernen einer gemeinschaftlichen Haushaltsführung und eines angemessenen Umgangs mit finanziellen Mitteln.
  - Hinführen zur Selbstständigkeit durch altersgemäße Erziehung im kognitiven und körperlichen Bereich; Entfaltung und Einsatz von persönlichen Ressourcen und Selbsthilfepotential.
  - Befähigung zur selbständigen Wahrnehmung von Geschäften des täglichen Lebens (Einkaufsplanung, Umgang mit Taschengeld).
  - Förderung zur konstruktiven organisierten Freizeitgestaltung.
- Gesellschaftlich: Verbesserung der gesellschaftlichen Chancen durch individuelle Beschulung (Flex-Fernschule oder andere geeignete Beschulung).
  - Förderung von Neigungen und Entwicklung einer beruflichen Perspektive durch Orientierungspraktika.

Diese Ziele sind sehr allgemein gefasst und auf grundsätzliche Fähigkeiten zur Lebensbewältigung angelegt. Konkret zu erreichende Ziele, Grundpositionen in der Gestaltung des nächsten Entwicklungsabschnittes, werden individuell im Hilfeplan sowie in einzelnen Etappen festgelegt.

### **3.2 Methodische Grundlagen**

Die methodischen Grundlagen basieren auf lebensweltorientierten und ressourcenorientierten Ansätzen. Dies beinhaltet:

- Den jungen Menschen in seiner Lebenssituation ernst nehmen und die Andersartigkeit seiner Lebensmodelle zu akzeptieren.

- Die Ausrichtung der Hilfe in erster Linie an vorhandenen Ressourcen und nicht an Defiziten.
- Soweit möglich, die Anpassung der Hilfeform an den pädagogischen Handlungsbedarf und nicht die Anpassung des jungen Menschen an die Hilfeform.
- Den Aufbau tragfähiger Beziehungs- und Vertrauensstrukturen durch gemeinschaftliches Wohnen und Leben.

## **4. Struktur der Leistungsbereiche**

### **4.1 Räumliche Gegebenheiten / sächliche Ausstattung / Bewirtschaftung**

Der Projektstandort ist ein großzügiges Einfamilienhaus mit Garten in einer Vorortsiedlung, die teils mit Gärten, teils mit Einfamilienhäusern bebaut ist. Das Haus ist auch für mitteleuropäische Verhältnisse großzügig und von gehobenem Standard. Das Haus hat 4 3 Zimmer, einen Aufenthaltsraum, eine große Küche und 2 Bäder mit WC. Dazu gibt es eine Terrasse. Auf dem Grundstück gibt es eine Garage, eine russische Sauna (Banja) und ein Gewächshaus zur Selbstversorgung.

### **4.2 Personalausstattungen**

Die Projektstelle ist bei Belegung mit einem deutschen Pädagogen mit 15 Jahren Berufserfahrung in der Einzelbetreuung besetzt. Ggf. wird er von einer Assistenz unterstützt, das kann z.B. ein BA-Student des Trägers sein. Beide verfügen über ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis.

Im Bedarfsfall kann innerhalb von 24 Stunden eine weitere Fachkraft vor Ort zum Einsatz gebracht werden.

### **4.3 Tägliche Betreuungsumfänge**

Die Betreuung ist innewohnend, d.h. es steht immer (dem Alter und Hilfebedarf entsprechend) mindestens ein Betreuer für den jungen Menschen zur Verfügung.

### **4.4 Kooperationspartner vor Ort**

Die Projektstelle besteht seit mehreren Jahren ist sehr gut in der örtlichen Gemeinschaft vernetzt. Insbesondere die Nachbarn kennen die Hintergründe des Projektes und unterstützen unser Anliegen. Grundlage ist auch die von uns geleistete Nachbarschaftshilfe beim Bau und Reparatur von Häusern oder bei der Gartenpflege. Durch seine häufige Anwesenheit ist Herr Komissarov auch sehr gut im Vereinswesen der Stadt vernetzt, insbesondere beim Sport. So können unsere Klienten am örtlichen Sporttraining teilnehmen.

## **5. Pädagogische Leistungen**

### **5.1 Aufnahmeverfahren / Probewohnen / Kennenlernphase**

Über die Aufnahme für eine langfristige Auslandsmaßnahme wird nach Anfrage und einem persönlichen Gespräch mit dem Kind / Jugendlichen / jungen Volljährigen entschieden. Alternativ kann der Platz als Folgemaßnahme nach einer Krisenintervention vom Träger selbst vorgeschlagen werden. Beteiligt an der Entscheidung sind der Adressat, die Eltern

(Vormund), das Jugendamt, der Bezugsbetreuer / Co-Betreuer und der Träger der Maßnahme.

Verfahren:

- Erstanfrage Jugendamt / Empfehlung des Trägers der Krisenintervention nach Teamentscheidung
- Sichtung relevanter Biographie beschreibender Unterlagen, Begründung der Notwendigkeit einer Auslandsmaßnahme
- Erstkontakt zwischen Repräsentant der Einrichtung und dem jungen Menschen (entfällt bei Vorschlag nach Krisenintervention).
- Teamentscheidung über die Möglichkeit einer Aufnahme (entfällt bei Vorschlag durch den Träger)
- Erstkontakt zwischen Bezugsbetreuer und dem jungen Menschen (sofern nicht schon im Rahmen der Krisenintervention geschehen). Feststellung einer ausreichenden Eigenmotivation des jungen Menschen
- Verbindliche Zustimmung des Jugendamtes ggf. nach erfolgtem Konsultationsverfahren
- Beginn der regulären Betreuung.

### **5.1 a Aufnahmeverfahren für Kriseninterventionen**

Eine Krisenintervention bis zu 90 Tagen ist keine Auslandsmaßnahme und muß meistens kurzfristig installiert werden. Insofern wird nach einer Aufnahmeanfrage mit ausreichender Dokumentation der Hintergründe und der Motivation für die Krisenintervention auf der Basis dieser Leistungsbeschreibung ein Leistungsvertrag geschlossen, dem auch der Sorgeberechtigte zustimmt. Die freiwillige Beteiligung des jungen Menschen an der Maßnahme ist eine weitere Voraussetzung, genauso wie ein gültiges Personaldokument.

### **5.2 Grundversorgung / Tagesablauf / Alltagsorganisation**

Der junge Mensch lebt mit seinem Bezugsbetreuer und dem Co-Betreuer auf dem oben beschriebenen Gartengrundstück in einer Wohngemeinschaft zusammen. Dies schafft die Voraussetzung für eine exklusive Beziehung, um Vertrauen, Sicherheit und emotionale Kontinuität zu erfahren. Das intensive Betreuungssetting ermöglicht ein Höchstmaß an Flexibilität in der pädagogischen Ausgestaltung.

Begleitet wird die Betreuung durch einen dem jungen Menschen vertrauten pädagogische Leiter und Berater (Diplom Sozialpädagoge), auf den er jederzeit telefonisch Zugriff hat und der mindestens aller 3 Monate zu Besuch vor Ort ist.

Der Alltag orientiert sich in erster Linie an den psychischen und emotionalen Gegebenheiten des jungen Menschen, wobei eine feste Alltagsstruktur mit flexiblen Elementen angestrebt wird. Kern ist dabei die Fernbeschulung oder ein in der Intensität individuell abgestimmtes Praktikum außerhalb des Hofes. Hier ist eine Kontinuität und Regelmäßigkeit ein Ziel des Prozesses, keine Anfangsvoraussetzung. Ein weiterer Punkt in der Tagesgestaltung sind sportliche Aktivitäten, je nach Jahreszeit und Persönlichkeit des jungen Menschen Fußball, Fahrrad, Schwimmen, Ski etc. Als ehemaliger Sportlehrer kann Herr Komissarov individuelle Trainingspläne entwickeln und begleiten. Situationsbedingt kann dieser Alltag durch längere oder kürzere erlebnispädagogische Aktionen ergänzt und aufgelockert werden, die aber auch als Kriseninterventionen dienen können. Dabei sind je nach Jahreszeit und Fähigkeiten des jungen Menschen Wasserwandern, Zeltausflüge oder Skitouren die gängigsten und mit eigenen Mitteln sofort umsetzbaren Methoden.

### **5.3 Persönlichkeitsentwicklung / Sozialverhalten**

Die Beziehung zwischen dem jungen Menschen und dem Bezugsbetreuer bilden einen besonderen Schwerpunkt der Maßnahme. Zu den zentralen Eigenschaften dieser Beziehung gehören vor allem:

- 1.) Emotionale Kontinuität als Voraussetzung für Vertrauen und Sicherheit.

- 2.) Das Gegenüber als Vorbild, Spiegel, Lernpartner für soziale Verhandlungsstrategien und Verhaltensweisen.
- 3.) Längerfristig die Annäherung an Beziehungs- und Alltagsstrukturen durch Kontinuität, Sicherheit und Verbindlichkeit der Beziehung.

Über die Verbindlichkeit der pädagogischen Beziehung auf allen Ebenen wird erstens das elementare Bedürfnis des jungen Menschen nach verlässlichen, transparenten Strukturen und grundlegender Annahme beantwortet. Zweitens sind Sicherheiten und Akzeptiert-Sein die Grundlage für Lern- und Bildungsprozesse, also für die generelle Entwicklung. Diesem Aspekt soll durch die Beziehungsarbeit längerfristig Rechnung getragen werden. Die Beziehungen gestalten sich in erster Linie auf der alltäglichen Ebene des Zusammenlebens.

### **5.3.1 Individualpädagogische Förderung**

Das hohe Maß an stationärer Betreuungsintensität in diesem Setting ist eine wesentliche Voraussetzung, um individuell auf die jeweiligen Bedürfnisse und Erfordernisse des jungen Menschen eingehen zu können. Hierbei ist es möglich, die Maßnahme weitestgehend an den anstehenden Entwicklungsschritten der Adressaten auszurichten, welche im Folgenden konkreter geschildert werden.

### **5.3.2 erlebnispädagogische Förderung/Teamtraining**

Ein wesentliches Instrument unserer Arbeit ist die Verwendung erlebnispädagogischer Aktivitäten. Beispiele hierfür sind Kanu-Touren, Ski-Ausflüge, Klettern, Schwimmen und andere sportliche Aktivitäten.

Dabei werden je nach den Lernzielen und den sozialen Kompetenzen des jungen Menschen Teams zusammengestellt, die neben dem jungen Menschen und dem Betreuer auch erwachsene oder jugendliche Teammitglieder aus der Nachbarschaft oder aber auch Gäste aus Deutschland umfassen. Damit sollen gezielt soziale Kompetenzen im Rahmen eines erlebnispädagogisch bedingten Teams gefördert werden.

Weiterhin können Kultur- und Freizeitaktivitäten in wechselnden Gruppenkonstellationen unternommen werden, wenn es im Einzelfall pädagogisch sinnvoll erscheint.

Ein weiteres Mittel zur Förderung der Persönlichkeit und des Allgemeinwissens sind Kundschaften (im Normalfall nur mit dem Bezugsbetreuer) zu Themen aus Natur, Geschichte und Geografie. In dieser aus der Pfadfinderei stammenden Methode werden Fragen aufgestellt, die dann durch eine aktive Erkundung vor Ort beantwortet werden (z.B. Fragen zur Geschichte des Baltikums oder zur Ökologie). Hiermit sollen Fähigkeiten zum selbstmotivierten Lernen entwickelt und gefördert werden.

### **5.4 Eltern- bzw. Angehörigenarbeit**

Die Intensität und konkrete Form der Elternarbeit orientiert sich generell am Hilfeziel und an der innerfamiliären Ausgangssituation.

Die innerfamiliäre Ausgangssituation der jungen Menschen ist meist problematisch und von erheblichen (emotionalen) Konflikten geprägt.

Eine Familienrückführung ist in der Regel nicht Ziel der Jugendhilfemaßnahme. Das Finden einer Balance an Kontakten, die insbesondere den jungen Menschen helfen, mittels regelmäßigen Telefonaten und gegebenenfalls durch Besuche von Angehörigen vor Ort ist die Herausforderung innerhalb der Eltern- und Angehörigenarbeit. Ziel ist es, daß die Personensorgeberechtigten mind. einmal in 6 Monaten persönlich vor Ort sind.

### **5.5 Lebensraum Freizeit**

Der junge Mensch sollte das Leben einer sinnvollen bzw. vielseitig hinreichenden Freizeit erlernen. Dieser Alltagsbereich erfordert die Fähigkeit der Selbstwahrnehmung von Interessen sowie deren Organisation.

Eine der wesentlichen Aufgaben des Betreuers ist die Unterstützung des jungen Menschen bei der Findung und Ausgestaltung ihrer Belange. Hierbei werden vorhandene Möglichkeiten im sportlichen und kulturellen Bereich genutzt, aber auch konstruktive Freizeitbeschäftigungen im Rahmen der Lebensgemeinschaft wie Gesellschaftsspiele oder altersabhängig konstruktive, technische oder handwerkliche Freizeitbeschäftigungen gefördert.

Es ist ein wichtiges Ziel, durch Motivation zum Lesen nicht nur eine Freizeitbeschäftigung zu fördern, sondern auch die Deutschkenntnisse und die Allgemeinbildung positiv zu beeinflussen.

## **5.6 Lebensraum Schule / Beruf**

Gemessen an den Hilfeplanziele, ist die Absicherung und Begleitung der schulischen und / oder beruflichen Entwicklung des jungen Menschen generell einer der Hauptschwerpunkte der Maßnahme.

Dies beinhaltet die Motivation und Unterstützung bei der Bewältigung der Fernschulaufgaben und die Auswahl eines geeigneten Praktikums und dessen altersgerechte Umsetzung. Ferner gehört dazu die Unterstützung bei praktischen Fertigkeiten im handwerklichen Bereich, die Förderung der Allgemeinbildung und von Lerntechniken.

## **5.7 Medizinische Versorgung / Gesundheitliches Wohlbefinden**

Die Erhaltung und Verbesserung des Gesundheitszustandes des jungen Menschen ist einer der wesentlichen Bausteine des Projektes. Im Mittelpunkt steht dabei eine gesunde Lebensweise, die Umstellung auf eine vollwertige Ernährung und viel sportliche Betätigung im Freien. Die allgemeinmedizinische und zahnärztliche Versorgung ist über die medizinischen Einrichtungen der Umgebung abgesichert, in Fällen ernsthafter Erkrankungen oder Verletzungen wird ein Vertragsarzt der Auslandskrankenversicherung (Jugendhaus Düsseldorf Jugendversicherungswerk) hinzugezogen, der entscheidet, ob eine Behandlung vor Ort möglich ist oder ein Spezialtransport nach Deutschland mit einer anschließenden dortigen Behandlung stattfindet. Die Ambulanz der KJP Mühlhausen unter Leitung von Dr. Handerer hat sich bereiterklärt, eine psychiatrische Begleitung auch im Ausland sicherzustellen und im Bedarfsfall auch Konsultationen vor Ort durchzuführen.

## **5.8 Betreuung in Krisensituationen**

Grundsätzlich sehen wir Krisen als Entwicklungsmöglichkeiten für den Adressaten. Häufig stehen sie als Auslöser für entscheidende Persönlichkeitsentwicklungen, so dass wir Krisen in erster Linie als Ressourcen verstehen.

Folgende Betreuungsmöglichkeiten in Krisensituationen sind vorgesehen:

- Krisengespräch zwischen dem jungen Menschen und dem Bezugsbetreuer
- telefonisches / persönliches Krisengespräch des jungen Menschen und / oder des Betreuers mit dem pädagogischen Leiter
- Praxisreflexion / Fallbesprechung
- Vertretung durch eine andere Fachkraft bei persönlichen Krisen des Betreuerenteams
- Kriseninterventionen mittels erlebnispädagogischer Aktivitäten (z.B. kurzfristige Reiseprojekte / Touren)

Es ist angestrebt, dass die Kriseninterventionen in gewohnter Projektstelle bzw. im Outdoor-Umfeld dieser stattfinden. Im Extremfall erfolgt eine zeitweilige Unterbringung in einer anderen Projektstelle unter Beibehaltung der Auslandsmaßnahme (z.B. in Schweden) oder ein zeitweilig begrenzter Austausch bzw. die Hinzuziehung von anderen Mitarbeitern.

Bei akuten psychotischen Krisen mit Fremd- oder Selbstgefährdung erfolgt die Rückführung nach Deutschland und die Unterbringung in einer Kinder und Jugendpsychiatrie (KJP Mühlhausen).

## **5.10 Vorbereitung auf die Rückkehr / Transfer**

Eine Unterbringung in einer Auslandsmaßnahme muß zeitlich begrenzt sein. Die für die Auslandsmaßnahme angestrebten und erreichten Ziele müssen in einem Transferprozeß für die weitere Betreuung in Deutschland nutzbar gemacht werden. Die Vorbereitung der

Rückkehr des jungen Menschen muß lange vor dem geplanten Rückkehrtermin einsetzen und auf die bereits im Vorfeld zu planende Weiterführung der Betreuung ausgerichtet sein. Im Sinne eines pädagogischen Perspektivprinzips muß dem jungen Menschen rechtzeitig die Planung für seine weitere Zukunft bekanntgegeben werden und er altersentsprechend an dieser Planung beteiligt werden.

Die Eingliederung in die Weiterbetreuung in Deutschland muß zumindest über eine Übergangszeit auf personeller Kontinuität beruhen, so daß eine Begleitung durch den Bezugsbetreuer der Auslandsmaßnahme zumindest für eine Anfangszeit unbedingt anzustreben ist. Idealerweise erfolgt eine langfristige Weiterbetreuung des jungen Menschen durch den Bezugsbetreuer, insbesondere nach einer längeren Auslandsmaßnahme über mehr als 6 Monate, um die aufgebaute Bindung für die Bewältigung der neuen Herausforderungen zu nutzen.

## **6. Schulische Betreuung**

Sofern der junge Mensch nicht bereits in der Berufsfindungsphase ist, ist bei Aufenthalt über 3 Monaten eine Fernbeschulung geboten, um nicht die gesellschaftlichen Chancen durch Verstärkung der Defizite im schulischen Bereich zu mindern. Wir empfehlen den belegenden Jugendämtern, eine entsprechende Jugendhilfeleistung bei der Flex-Fernschule in Oberrimsingen zu ordern, diese ist vom Landesjugendamt Baden-Württemberg als Jugendhilfeleistung anerkannt und ideal für unsere Klientel geeignet. In Absprache sind aber auch andere geeignete Modelle mit anderen Partnern denkbar.

## **7. Hilfeplanung**

### **7.1 Hilfeplangespräche**

Die Hilfeplangespräche richten sich nach den Festlegungen des § 36 SGB VIII und liegen in Verantwortung des Jugendamtes. Dabei ist eine Beteiligung des jungen Menschen, seiner Personensorgeberechtigten (Vormund), seines zuständigen Vertreter des Jugendamtes und seines Bezugsbetreuer sowie gegebenenfalls eines weiteren Mitarbeiters des Trägers anzustreben. Der Turnus der Hilfeplangespräche wird mit dem belegenden Jugendamt abgestimmt. Die Frist zwischen den Hilfeplangesprächen sollte nicht länger als 6 Monate betragen. Der Träger reicht alle 3 Monate einen Zwischenbericht ein, der Grundlage für eine Überprüfung der Hilfeplanung sein sollte. Bei außerplanmäßigen Entwicklungen sollte der Hilfeplan entsprechend angepaßt und ggf. ein zusätzliches Hilfeplangespräch angesetzt werden. Der Träger sichert die zeitlich uneingeschränkte Verfügbarkeit des jungen Menschen und des Bezugsbetreuers für die Hilfeplanung zu.

### **7.3 Beteiligungen an der Hilfeplanung, Vorbereitung**

In Vorbereitung des Hilfeplangespraches werden folgende Zuarbeiten rechtzeitig erstellt:

Junger Mensch: Einschätzung des Hilfeverlaufs aus eigener Sicht, Einschätzung der eigenen Entwicklung, Vorschläge und Wünsche für die weitere Hilfestaltung.

Jugendamt / ASD: Einladung, Moderation, Protokollierung und Ergebnissicherung, Beschreibung des Hilfeverlaufs aus Sicht des Jugendamtes, Einbringen von Hilfeplanziele, Festlegung jugendamtlicher Auflagen.

Personensorgeberechtigte: Einbringen eigener Wünsche und Ideen für die Hilfestaltung

Pädagogische Fachkräfte / Betreuungspersonen: Einschätzung des Hilfeverlaufs aus Sicht der Fachkräfte (unter Berücksichtigung der bestehenden Hilfeplanziele). Eventuell Vorschlag oder Konkretisierung von Hilfeplanziele sowie der methodischen Umsetzung und Einschätzung der Veränderung der ganzheitlichen Betreuungsmaßnahme.

## **8. Konkretisierungen, Sonstiges**

Diese Leistungsbeschreibung ist allgemein für die Projektstelle Lettland erstellt worden. In Abhängigkeit von Alter, Aufenthaltsdauer und pädagogische Problemstellungen bzw. Zielen muß diese Leistung konkretisiert ggf. in gegenseitiger Absprache auch in Details geändert

werden. Die Leistungsbeschreibung stellt die inhaltliche Grundlage für den zu schließenden Leistungsvertrag dar, der gegebenenfalls weitere konkrete und ergänzende Festlegungen für die Leistung beinhaltet.

Sofern Standards oder Zusätze und Genehmigungen gesetzlich vorgeschrieben sind und sowieso separat erbracht bzw. nachgewiesen werden müssen, sind diese nicht in diese Leistungsbeschreibung aufgenommen worden. Dies betrifft u.a. die Genehmigung der örtlichen Meldebehörden bei Aufenthalten über 90 Tagen etc.